

Heißmann für die gute Vertretung und Berichterstattung. An dieselbe schloß sich ein gemütliches Beisammensein, welches durch heitere und ernste Vorträge gewürzt war. Manches bekanntes Lied ertönte bei Musikbegleitung zu Ehren unsers Almeister. Bis zum frühen Morgen wurde in fröhlicher Stimmung ausgeharrt, dann kehrte man wenn auch mit schwerem Herzen bezw. Kopf in die Alltagswelt zurück.

Aus England. Haben wir drüben kein Unterschied bei unseren „gnädigen“ Brotberren. Sie klatschen wohl Beifall, wenn einmal ein „vornehmer“ Herr die Schäden und Mängel in unserm Beruf aufdeckt, aber nicht im entferntesten denken sie hinterher daran, wie diesem Uebel abgeholfen werden kann. Als unlängst die Printers-Union-Corporation im Imperial-Institut ihre acht- undsechzigste Jahresfeier beging, waren die anwesenden Druckherren von der Rede des Prinzen von Wales — dem man sonst sehr vieles nachrühmt — so enthusiastisch, daß die Beifallsbezeugungen kein Ende nehmen wollten. Die königliche Hoheit sprach nämlich u. a. auch von unsrer Berufskrankheit, die hauptsächlich durch überanstrengendes Arbeiten in schlecht ventilirten Räumen hervorgerufen würde. Die Folge davon sei die frühzeitige Invalidität der Buchdrucker. — Wenn man nun aber das Treiben im Prinzipalslager etwas näher in Augenschein nimmt, so sieht man, wie wenig sich diese anscheinend fürsorglichen Herren um das Wohl und Wehe ihrer Arbeiter bekümmern; man sieht ferner noch, daß sie den Worten von oben herab gar wenig „Achtung“ zollen, wenn es gilt, hohe Prozente von der Arbeit anderer herauszuschlagen. Und wenn es nicht anders sein soll, pfeifen sie auch auf Gesetzesbestimmungen, indem sie dieselben in „schlaue“ Weise zu umgehen suchen. Wie wenig wird z. B. hier seitens der Druckherren dem Faktory Act die gebührende Achtung gezollt. Dafür einige Beispiele. In Katesgrove wurden dem Druckhause von J. W. Petty & Son, wo die Kinderausbeutung in schönster Blüte steht, 200 Ueberbetretungsfälle nachgewiesen, in welchen es genannte Firma unterlassen, bei Einstellung von Kindern unter 16 Jahren das Gesundheitsattest, wie es das Gesetz vorschreibt, einzufordern. Würdig schließt sich die Assurance Agents Printing Company (A. G.) in Manchester an. Ebenso stehen die Dinge in den Druckanstalten von L. W. Woodhead in Bradford und Humdick & Co. in London. Zu dieser Art von Ausbeutern gehören aber noch einzelne Religionsgesellschaften, die unter dem Zeichen des Kreuzes „unsaubere“ Geschäfte vollziehen. In den Betrieben der Heilsarmee herrschen, wie neulich die große Buchdrucker-Protectorien-Demonstration am Trafalgar Square aus Nicht förderte, Zustände der schlimmsten Sorte. Nicht viel anders benehmen sich die Herren von der Linotype Company, die unlängst im Canon Street Hotel eine Generalversammlung unter dem Vorsitze des Mister Lawrence abhielt. In dieser Versammlung mußte auch wiederum der Trade-Unionismus herhalten. Glücklicherweise seien, wie der Herr Direktor mit Bedagen sagte, die Maschinenführer schon im Stand, einen kompletten Stab gelernter Linotypen zu liefern. Wenn Gehmet davon wären Engländer, die besten Arbeiter stelle jedoch das Ausland. Zu dieser Kompanie gesellt sich nun noch ein neuer Bund unter dem Namen „Linotype Typers' Association“, welchem diejenigen Druckanstalten angehören, die im Besitze von Segmairmaschinen sind. Der Zweck obiger Vereinigung ist genau derselbe, wie derjenige des deutschen Prinzipalsvereins. Vorläufig haben sich dieser Prinzipalsvereinigung mittheilend die Unternehmer der Provinzialstädte angeschlossen, welche eifrig mit Ausarbeitung ihrer Statuten beschäftigt sind. „Es ist eine nette Kasse! Aus allem diesem läßt sich erklären, daß die englischen Buchdrucker die Hände nicht müßig in den Schoß legen dürfen.

Rundschau.

Buchdrucker- und Verbandswesen.

Welches Rechtsgefühl Arbeiter zu entwickeln fähig sind, lehrt die Arbeitsordnung der Buchdrucker- und Buchbinder von Willy Hahn in Hannover. Das Arbeitsverhältnis ist für beide Teile zu jeder Zeit lösbar, bleibt der Arbeiter aber ohne die Entlassung vom gnädigen Herrn erbeten zu haben, vom Geschäft weg, so verliert er den noch rückständigen Lohn. Für Beschädigungen an dem Alerbeitigtume des Fabrikgebäudes oder seinen Einrichtungen usw. macht die Firma die Arbeiter gemeinschaftlich haftbar. Ueberarbeit bis zu einer halben Stunde ist umsonst zu leisten, Zuspätkommen wird jedoch bei jeden angefangenen zehn Minuten mit 10 Pf. geahndet. So lautet das „Recht des Stärkeren“, von dem sich die Arbeiter nur durch Organisation befreien.

Während der Wahlbewegung im vorigen Jahr ertönten im Rörberner Tageblatt ein Inserat, das die Gastwirtschaft „Prinz von Preußen“ boykottierte. Das Inserat beschäftigte zunächst das Schöffengericht, welches die Angeklagten, den Einleger und den verantwortlichen Redakteur des Blattes, freisprach. Dann kam die Strafammer in Dessau an die Reihe. Auch hier erfolgte Preisprechung. Endlich nahm das Wort das Oberlandesgericht in Raumburg. Letzteres entschied, daß schon die Möglichkeit der Beunruhigung des Publikums genüge, um den Begriff „grober Unfug“ zu konstruieren. Infolgedessen kam die Sache nochmals vor die genannte Strafammer und diese verurteilte nun den Redakteur zu 5 Mk. Geldstrafe und zur Tragung sämtlicher Kosten, belieh es aber bei der Preisprechung des Einlegers, da es diesem

„bei seinem Bildungsgrade nicht möglich war, die Tragweite des betreffenden Inserates zu erfassen“.

Das in Berlin erscheinende Witzblatt Lustige Blätter soll von einem Konjunktur von Bankiers in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht umgewandelt werden. Kapital 700000 Mk.

August Bebel: Die Frau und der Sozialismus, 25. (Zubälungs-)Ausgabe liegt in zehn Lieferungen zu je 20 Pf. komplett vor (J. S. W. Diez, Stuttgart). Das Werk zerfällt in folgende Kapitel: Die Frau in der Vergangenheit, in der Gegenwart. (Der Geschlechtsstrib, die Ehe, Geburtenmisse. Das Familienverhältnis der Geschlechter. Die Prostitution. Die Erwerbsstellung der Frau, ihre geistigen Fähigkeiten. Der Darwinismus. Die rechtliche Stellung der Frau. Staat und Gesellschaft. Sozialisierung der Gesellschaft.) Die Frau in der Zukunft. Die Internationalität. Bevölkerung und Ueberbevölkerung usw. Auch heute ersparen wir uns angesichts der 25. Auflage jedes Wort der Empfehlung, der bestweise Bezug gestattet jedem Literaturfreund und unter den Kollegen die Anschaffung und auch die Vereinsbibliotheken werden gewiß nicht ermangeln, das Buch den Kollegen zugänglich zu machen. Dasselbe ist durch folgende Uebersetzungen ausgezeichnet worden: zweimal ins Englische, ferner ins Französische, Italienische, Schwedische, Dänische, Polnische, Bälische, Griechische, Bulgarische, Rumänische, Ungarische und Ozeanische. — Die Meisterwerke der Holzschneiderei (Verlag J. F. Neber, Leipzig), Preis pro Lieferung 1 Mk., bieten in ihren Lieferungen vom März, April und Mai eine Sammlung künstlerischer Reproduktionen lebenswarmer Gemälde. „Unser täglich Brot gib uns heute“, betitelt sich die Gruppe der ihre wenigen Nährgroßen zählenden Proletariermutter mit den vier wie die Engelsternen gemachten, guten Appetit veranlassenden Kindern. Auf einem zweiten Bilde schreit der mit dem „jungen Blut“ schäfernde Großpapa vor der auf der Schwelle erscheinenden, mißtrauischen „Mutter“ zusammen. Weiter werden wir in einem Operationsaal geführt, eine leidende Jungfrau stößt dort unter der Hypnose. Auf einem andern Bilde sehen wir den dem Größen, richtiger Säuerwahninne verfallenen Erbitten mit Papiertrone und -stern König spielen, während sein bellagendes Weib und die Kinder Thränen des Glends vergießen. Auf einem ausdrucksvollen Doppelbilde der krenztragende große Kazarener. Der Liebes- und Ehegang eines altheimischen Bürgerpaares. Den Keiraus aus der Dorfsicht. Kurz, man ist versucht all die sinnigen Darbietungen aus dem gesellschaftlichen Leben anzumerken. Gerade das Hineingreifen ins volle Menschenleben spricht bei den Meisterwerken an.

Von dem polnischen Buchdruckerblatt in Lemberg (Galizien) ist bereits die erste Nummer am 20. Juni erschienen; das Blatt nennt sich Danisko (Der Pferd). Die Kollegen Jos. Hubert und Jos. Hubec als Herausgeber und Redakteur geben der Hoffnung Raum, daß alle Kollegen polnischer Sprache durch diesen neuen Kämpfer einander näher geführt werden. — Auch in Trieste wird nächstens das schon früher ange kündigte Organ in italienischer Sprache erscheinen, um zwischen den italienisch sprechenden Kollegen Italiens und Dalmatiens eine bessere Verständigung zu ermöglichen.

Der Konflikt in der Buchdruckeri J. Darska (M. Maurat) in Budweis ist zu gunsten der ausständigen Kollegen beendet. Es wurde nicht nur eine bedeutende Lohnerhöhung erzielt, sondern auch die Zusicherung, daß wegen des Konfliktes niemand entlassen werde.

Sozialpolitische.

In Württemberg wurde dem Landtag ein neues Einkommensteuergesetz vorgelegt. Nach demselben bleiben Einkommen unter 500 Mk. frei. Bei 500 Mk. bis 650 Mk. wird 0,4 Proz. Steuer bezahlt. Die Steuer steigt nunmehr in 32 Abstufungen, bis sie bei Einkommen von 15000 Mk. 4 Proz. erreicht. Der mutmaßliche Ertrag wird auf 9204975 Mk. geschätzt. Hieron entfallen auf 97,45 Proz. aller Steuerpflichtigen (nämlich die Einkommen von 500 Mk. bis 5000 Mk.) insgesamt 4001850 Mark (43,48 Proz.), während die restierenden 2,55 Proz. der Steuerpflichtigen (mit 5000 Mk. und mehr Einkommen) 5203125 Mk. (56,52 Proz.) von der Gesamtsteuer bezahlen.

Im Staate New York trat im Mai dieses Jahres ein Gesetz zum Schutze der Bäckerarbeiter in kraft, das die Arbeitszeit normiert (zehn Stunden), bestimmte Vorschriften über die Herstellung und Erhaltung des Arbeitsraumes und über die Platzierung der Werkzeuge wie über die Aufbewahrung der fertigen Backwaren macht, ferner Anordnungen über Waschküchen und Abort, Abfall- oder Absehbälter und die Schlafräume trifft. Zur Durchführung des Gesetzes wurde die Fabrikinspektion um zwei weitere Beamte vermehrt. So weit sind wir in Deutschland noch lange nicht, obwohl die mannigfachen Erhebungen über die Verhältnisse des Bäckergewerbes die Notwendigkeit solcher Maßnahmen längst ergeben haben.

Industrie und Gewerbe.

Aus den Berichten der Gewerbe-Inspektion im Königreiche Sachsen entnehmen wir das folgende: In 1229 Anlagen wurden Ueberbetretungen der die Beschäftigung jugendlicher und kindlicher Arbeiter betreffenden Schutzgesetze und Verordnungen ermittelt; 151 Personen wurden wegen dieser Zuwiderhandlungen bestraft. In 92 Fällen wurden entgegen dem Gesetze Kinder (unter 13 Jahren) beschäftigt; in 21 Fällen wurden Kinder, in 108 Fällen junge Leute zu längerer Arbeitszeit angehalten als es das Gesetz zuläßt. Verstöße gegen die Bestimmungen

betreffs der Rauen wurden 60, gegen die der Nachtarbeit 6 und die der Sonntagsarbeit 3 ermittelt. Jeder Eingeweihte weiß, daß die ermittelten Fälle nur ein kleiner Bruchteil der thatsächlich vorkommenden sind. (Im Jahr 1893 waren 1532 Ueberbetretungen der Schutzgesetze betreffend jugendliche und kindliche Arbeiter ermittelt worden, von denen allein 225 die Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren betrafen.) Ueberbetretungen der die Beschäftigung von Arbeiterinnen betreffenden Schutzbestimmungen sind in 483 Anlagen ermittelt worden; 63 Personen wurden deswegen bestraft. Bezeichnend ist es, daß sich 203 Fälle auf die Bestimmungen der Wirttagspanne und 156 Fälle auf die Bestimmung betreffs der Beschäftigung an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen beziehen. Verstöße gegen die Bestimmungen der Nachtarbeit wurden nur 11, gegen die der Beschäftigung von Wöchnerinnen nur 2 ermittelt. Eine schwere Anlage gegen die Unternehmer bildet die große Zahl der vorgefundenen Mängel, auf deren Abstellung im Interesse der Unfallverhütung hingewirkt werden mußte. 12617 gegen 13130 im Jahr 1893 derartiger Mängel wurden ermittelt. Wie wenig man sich um die Gesundheit der Arbeiter kümmert, zeigt die Thatsache, daß man in 133 Fällen nicht genügend gegen das Ausströmen giftiger Gase, heißer ägender Flüssigkeiten für Sorge getroffen hatte. An Treppen, Galerien, Vertiefungen, Bassins und ähnlichem mußte in 1681, zur Verhütung des Herabfallens von Gegenständen, Bruch, Einsturz usw. in 246 Fällen auf Mängel aufmerksam gemacht werden. Bei den Kesselrevisionen wurden 2377 Kessel „nicht völlig in Ordnung“ befunden und auf 3818 Mängel hingewiesen. So läßt die Unternehmer im Nachkommen ihrer Pflichten gegenüber den Arbeitern sind, so rüdig sind sie in der Anspruchnahme der ihnen zu gewährenden Ausnahmen. So wurden 901 Betrieben mit 76544 Arbeiterinnen durch 178 höhere und 2315 untere Verwaltungsbeförden Ueberarbeit der Arbeiterinnen gestattet und zwar für 21764 Betriebstage mit 138884 Ueberstunden. Anlagen mit Dampftrieb gab es im Berichtsjahre 5971 gegen 5039 im Jahr 1890, mit sonstigen Motoren 5531 (4855), ohne Motoren 3766 (3492). Das polgar. Gewerbe ist an diesen Ziffern wie folgt beteiligt: 146 Betriebe mit Dampf, 278 mit sonstigen Motoren und 23 ohne solche. Arbeiter wurden beschäftigt 204524 (8076) männl. und 16151 (2246) weibl. über 21, 45047 (2539) männl. und 47158 (2143) weibl. über 16 bis 21, 17850 (1510) männl. und 12278 (472) weibl. über 14 bis 16 und 686 (60) männl. und 316 (11) weibl. unter 14 Jahren. Die das polygraphische Gewerbe betreffenden Ziffern haben wir in Klammern beigefügt. In Summa wurden also beschäftigt 372880 (15472) erwachsene, 31130 (1902) jugendliche Arbeiter oder 208107 (12577) männl. und 135903 (4797) weibl. Arbeiter; überhaupt 404010.

Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat die ihm untergebenen Behörden angewiesen, über die Drüdeberger Bericht zu erstatten, welche Mitglieder der Ortskrankenkassen von der Arbeit zurückweisen und nur solche Arbeiter einstellen, welche einer Hilfskasse angehören. Namentlich im Maurengewerbe soll dies vielfach vorkommen, besonders Poliere, denen die Annahme der Arbeiter übertragen ist, und schwindelhaftige Bauunternehmer sollen in dieser Weise die Kassenbeiträge sparen.

In Leipzig beschloß der Verband der Zimmermeister usw., den Gehilfenlohn auf 40 Pf. zu erhöhen. Auch den Wünschen der Maurer in bezug auf Wirttagspanne usw. soll nach Möglichkeit Rechnung getragen werden.

Der Verband der Holzindustriellen in Nürnberg beschloß die Aussperrung sämtlicher Arbeiter, sofern der Streik in der dortigen Efferischen Möbelfabrik nicht seitens der Arbeiter ausgehen wird. Solche Maßregeln kommen lediglich den Arbeitern zu gute.

Die Folgen des in Nr. 75 erwähnten Uebertruffs zeigen sich bereits. In Zuttlingen beschloß der Verein der Schuhfabriken (21 Firmen) die Preise um vorläufig 10 Proz. zu erhöhen.

Ein ehemaliger schlichter Handwerker, Antunes dos Santos in Lissabon, der es zum reichen Fabrikbesitzer und Holzhändler gebracht hat, hat, als erster in Portugal, für sämtliche seiner Arbeiter und Beamten den Achtstundentag eingeführt.

Bereine, Sassen usw.

Ein neuer Beitrag zur Handhabung des preussischen Vereinsrechtes ist vom Obergerichtspräsidenten geliefert worden. Die Polizei hatte die Versammlung eines Bahvereins um 10 Uhr aufgelöst, weil der Wirt, in dessen Räumen dieselbe stattfand, nur bis 10 Uhr Polizeistunde hatte. Und das geschah, wie der genannte Gerichtshof entschied, von Rechts wegen, denn die fragliche Versammlung sei eine öffentliche, nicht auf einen individuell abgegrenzten Personenkreis beschränkt gewesen. „Durch die Zugehörigkeit zu einem Vereine kann zwar ein engerer, in sich zusammenhängender und nach außen abgeschlossener Personenkreis gebildet werden, doch muß dies keineswegs immer so sein. Es ist denkbar bei großen politischen Vereinen, deren Organisation lose und wo die Lösung der Mitgliedschaft eine sehr leichte ist und die Verbindungen für den Erwerb der Mitgliedschaft sehr gering sind, daß nicht gesagt werden kann, der fragliche Verein bilde einen individuell begrenzten Personenkreis. Die Voraussetzungen dafür, daß ein Verein nicht als geschlossener anzusehen ist, treffen im vorliegenden Falle zu. Die Organisation des fraglichen Vereins ist erheblich locker; jeder Mann, der einen Groschen bezahlt, im Besitze der Ehrenrechte ist und seinen Beitritt erklärt, wird

